



Merkblatt unbezahlter Urlaub

Lehrpersonen, die einen unbezahlten Urlaub machen möchten, richten möglichst frühzeitig ein begründetes Gesuch an die Schulleitung.

Kurzurlaube bis max. einen Monat können von der Schulleitung bewilligt oder abgelehnt werden. Länger dauernde Urlaube werden vom Verwaltungsrat entschieden.

Während eines unbezahlten Urlaubes wird pro Schulwoche 1/39 des Jahreslohnes abgezogen. Berechnungsgrundlage ist der Monatslohn bei Urlaubsantritt x 12. Während der Urlaubszeit besteht kein Anspruch auf den 13. Monatslohn.

Für Schulferienwochen während der vereinbarten Zeit erfolgt kein Lohnabzug. Anteilmässig besteht kein Anspruch auf Ferien während eines unbezahlten Urlaubes.

Während eines unbezahlten Urlaubes ruht das Dienstverhältnis. Es besteht darum kein Anspruch auf Lohn während einer Krankheit bis zum Eintritt der Arbeitsfähigkeit. Hinweis auf Taggeldversicherung.

Die Urlaubszeit ist nicht anrechenbar an die Dienstverhältniszeit für die Berechnung der Treueprämie und der Dienstjahre.

Ab dem 31. Tag besteht kein Unfallversicherungsschutz mehr. Es besteht die Möglichkeit, eine sogenannte Abredeversicherung abzuschliessen. Auskünfte dazu erteilt Elsbeth Hänni vom Sekretariat.

Wenn ein Semesterwechsel in die Urlaubszeit fällt, besteht nach Ende des Urlaubes kein Anspruch auf das Pensum, das die Lehrperson zum Zeitpunkt des Urlaubsantrittes hatte.

Es kann vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler nach einer Urlaubszeit nicht mehr zu der beurlaubten Lehrperson zurück wollen. Die Schulleitung muss dann Umteilungen vornehmen oder Abmeldungen in Kauf nehmen.

Mit der Pensionskasse sind keine besonderen Vorkehrungen zu treffen. Für die Versicherung ist die Lohnsumme am Ende des Jahres massgebend. Ein Einkauf für die Zeit eines unbezahlten Urlaubes ist möglich. Die Lehrperson muss sich dafür selber mit der Pensionskasse in Verbindung setzen.

Gesuch

Entscheid

Lohnabzug

Schulferien

Krankheit

**Treueprämie
Dienstjahre**

**Nichtbetriebs-
unfallversicherung**

**Pensum nach der
Urlaubszeit
Schülerumteilungen**

Pensionskasse